



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Peter Kleinmagd
Vorlage Nr. 243/2017
Datum 09.11.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	30.11.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	14.12.2017	

Betreff:

Kulturbeitrag 2019-2021 für die Burghof GmbH; Verlustausgleich

Anlagen:

Vorlage 88/2015 und 209/2015

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Beschluss zu Ziffer 2 Nr. 3 der Vorlage 209/2015 wird aufgehoben. Der Beschluss wird wie folgt neu gefasst:
Von dem bis zum 31.12.2014 aufgelaufenen Bilanzverlust von 561.322,71 Euro werden 400.000 € ausgeglichen. Der Verlustausgleich erfolgt als Zuschuss über die Gewinn- und Verlustrechnung.**
- 2. Der Beschluss zu Ziffer 4 der Vorlage 88/2015 vom 26. Juni 2015 wird aufgehoben.**
- 3. Der Kulturbeitrag für die Jahre 2019-2021 wird auf 1.482.000 Euro/ Jahr festgesetzt.**

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorlage

Begründung:

1. Kulturbeitrag

Das Leistungsentgelt der Jahre 2016-2018 für die Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft GmbH (Burghof GmbH) für die Erbringung der Leistungen aus dem Kultur- und Leistungsvertrag wurde durch die Vorlage 209/2015 auf 1.482.000 Euro festgelegt. Dieser Betrag soll nun für die Jahre 2019-2021 fortgeschrieben werden. Dies ist Teil des Beitrags der Burghof GmbH zur Haushaltskonsolidierung und mit der Geschäftsführung abgestimmt.

2. Defizitausgleich

In Ziffer 2 Nr. 3 der Vorlage 209/2015 wurde vorgeschlagen, die aufgelaufenen Verluste der Burghof GmbH in Höhe von rund 560.000 Euro durch eine Aufstockung des Stammkapitals von 1.030.000 Euro auf 1.590.000 Euro auszugleichen. Für die Erhöhung des Stammkapitals sollten jährlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Dieser Beschluss kam nicht zum Tragen, da in Gesprächen Vorbehalte anderer Anteilseigner gegen die Verschiebung der Anteile durch den Verlustausgleich erkennbar wurden. Die Suche nach Alternativen mit Hilfe der INT Steuerberatungsgesellschaft brachte zwei Möglichkeiten:

- a) Eine Einlage in die Kapitalrücklage
- b) Verlustausgleich als Zuschuss über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die Einlage in die Kapitalrücklage hat aus Sicht der Verwaltung gravierende Nachteile:

Aus schenkungssteuerrechtlichen Gründen müsste mit der Burghof GmbH vereinbart werden, dass das eingelegte Kapital bei einer Liquidation/Auflösung der Gesellschaft allein an die Stadt zurückfließt. Das ist für die anderen Gesellschafter, die seit zwei Jahrzehnten auf jegliche Rendite für das eingebrachte Kapital verzichten, nicht zumutbar, da sie unter Umständen nur einen Teil des eingebrachten Kapitals zurückbekämen. Dies auch im Kontext, dass die Burghof GmbH eine rein städtische Aufgabe wahrnimmt und der Geschäftsführer bei der Stadt angestellt

ist. Die Verwaltung hat diese Möglichkeit daher, inklusive noch zu klärender Steuerfragen, nicht weiter verfolgt.

Ein Verlustausgleich über die Gewinn- und Verlustrechnung, ist entgegen der ursprünglichen Annahme, doch möglich. Diese Lösung hat den Nachteil, dass durch die entstehenden Gewinne ein Teil der steuerlichen Verlustvorträge aufgebraucht wird. Die steuerlichen Verlustvorträge betragen 1.729.457 Euro (31.12.2015). Da auch in Zukunft nicht mit größeren Gewinnen der Burghof GmbH gerechnet werden kann bzw. Verluste immer wieder vorkommen können, ist diese Lösung schlussendlich unproblematisch.

Eine Vorlage an das Regierungspräsidium Freiburg ist bei dieser Lösung nicht erforderlich. Daher kann die Ziffer 4 der Vorlage 088/2015 aufgehoben werden (s. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags).

Der Verlustausgleich soll nur zum Teil erfolgen. Zum einen wurde von dritter Seite daraufhin gewiesen, dass viele Firmen nicht über das volle eingezahlte Kapital verfügen. Hinzu kommt, dass die Burghof GmbH auch keine Liquiditätsprobleme hat. Der Verzicht auf einen vollständigen Ausgleich ist ein weiterer Beitrag der Burghof GmbH zur Haushaltskonsolidierung. Wir schlagen daher vor, lediglich 400.000 Euro des aufgelaufenen Defizits von rund 561.000 Euro (zum 31.12.2014) auszugleichen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden bereits jeweils 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen 200.000 Euro sind im Entwurf des Haushaltsplans 2018 für das Jahr 2018 enthalten.

Der Vorschlag ist mit der Geschäftsführung abgestimmt.

Peter Kleinmagd
Stadtkämmerer